Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen! Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt München Direktorium

	Eingangsvermerk des <u>Direktoriums</u> : (bitte nicht beschriften)		
Landeshauptstadt München Direktorium D-II-BA Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse Marienplatz 8 80331 München			
Antrag auf Gewährung einer Zuwend	lung aus dem Stadtbezirksbudget des		
Bezirksausschusses	(Nr. des jeweiligen BA eintragen)		
Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert stadtbezirksbudget-Richtlinien).			
1. Angaben	Datum:		
Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesells	chaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien		
Postanschrift:			
Straße, Hausnummer	Telefon		
Postleitzahl, Ort	E-Mail		
Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)			
a) ☐ natürliche Person			
b) □juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) <i>bitte</i> b	Registerauszug/Vereinssatzung beilegen		
c) ☐sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)		
Wenn "c" ausgewählt wurde, unbedingt die beilie	egende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !		
nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*r			
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)		
Straße, Hausnummer	E-Mail		
Postleitzahl Ort	Faxnummer		

1

Zweck/Zielsetzung d	es Vereins, d	er Gruppe, Initiative t	ozw. Gesellschaft	
2. Verwendung de	es Zuschus	Ses (gemäß Ziffern 3 und	<u> </u>	
Projekt Titel:			Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):	
Der Zuschuss wird	beantragt für	(kurze Beschreibun	g inkl. Zielsetzung, ggf. Beiblatt beifügen): mender / Begünstigter (differenziert nach Frauen	_
und Männern, Mäd	lchen und Ju	ıngen) angeben, ggf.	Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werd	len,
			na- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von nlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk	
berücksichtigt werd	en und wie ei	ne barrierefreie Teilha	abe ermöglicht wird.	
3. Zuwendungen	von Dritten			
Wurde/wird bei and Zuwendung gestellt			le für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf	
nein □]ja - falls ja:	Antragsdatum und	Stelle(n):	
4. Gesamtfinanzie	erung des z	u fördernden Proj	ekts	
Sind Sie beim I	inanzamt a	ls vorsteuerabzugs	berechtigtes Unternehmen erfasst?	
ja 🗌	nein 🗌			
Sind Sie bei de	m beantragt	ten Projekt vorsteu	erabzugsberechtigt:	
ja □	nein 🗌	falls ja, bitte im Kost	tenplan Netto-Beträge angeben!	

Stand: 07/2023 2

a) Voraussichtliche Ausgaben

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab Antragseingang im Direktorium anerkannt werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

und 7 dei Richtiinien).	von Antragsteller*in		Nur vom Direktorium
	auszufüllen:		auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt		€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) Finanzierungsmittel gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

gernas Ziner o dei riteriumen		
Voraussichtliche Einnahmen	€	
(z.B. Eintritt, Programmverkauf,		
Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener		
Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen	_	
Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden,	€	
ist eine schriftliche Begründung vorzulegen.(Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!)		
,		
Erwartete od. beantragte Zuwendungen		
Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt.	€	
Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		
Gesamt	_	
	€	

c) Beantragte Zuwendung (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)

	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	
€		€

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien Voraussetzung für eine Bezuschussung), durch:
☐ die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B.
"mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
☐ auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)
unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/
5. Bankverbindung (Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein) Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort
Geldinstitut
DE BAN (Angabe unbedingt erforderlich)
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

4

6. Erklärungen

- 6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt.
- 6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.
- 6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege **ab Antragseingang** können bei einer Abrechnung des Projekts **anerkannt** werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung bzw. des Belegs.
- 6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.
- 6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragsteller*in erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragsteller*in verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.
- 6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der "Arbeitsdefinition Antisemitismus" antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.
- 6.7 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

5

Ort, Datum	
	Stempel, Unterschrift(en)

Haftungserklärung

Dieses Formblatt ist ausschließlich von Antragsteller*innen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, (beispielsweise Initiativen, nicht eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) auszufüllen.

Antragsteller*in (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Gesellschaft, Initiative, etc. gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)
Postanschrift:
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des/der oben genannten Antragsteller*in übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Direktorium für einen etwaigen Zuschuss. Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung (vgl. Ziffer 19. und Ziffer 20 der Stadtbezirksbudgetrichtlinien vom 25.07.2018) entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages.

Ausfüllhinweis:

Hier unterschreiben alle Mitglieder des/der Antragssteller*in, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, mindestens jedoch zwei Personen.

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift

7

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München Direktorium – Hauptabteilung II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten Marienplatz 8 80313 München

E-Mail: stadtbezirksbudget@muenchen.de

Telefon: 089/233-92528

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag bzw. Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses prüfen zu können,
- um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- um bei Bewilligung durch den Bezirksausschuss die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können,
- um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- den für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständigen Bezirksausschuss als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage
- an andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben

Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihr Antrag wird mit Ihren persönlichen Daten dauerhaft im elektronischen Ratsinformationssystem (RIS) nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags (im Fall BV: Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags) durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das RIS dient der vollständigen und dauerhaften Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat bzw. der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

Betroffenenrechte

Meine Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) kann ich gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München Behördlicher Datenschutzbeauftragter Burgstr. 4 80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Stand: 07/2023 8